## Otto-Friedrich-Universität Bamberg



# Geschäftsordnung des Zentrums für Interreligiöse Studien/ Centre for Religious Studies der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 15. September 2011

### geändert durch:

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Zentrums für Interreligiöse Studien/Centre for Religious Studies der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Dezember 2022

# **§** 1 Institutionelle Verankerung

Das Zentrum für Interreligiöse Studien / Centre for Religious Studies ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der mit einer der drei großen monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum, Islam) oder mit der Relevanz von Religion in der Gesellschaft und mit interreligiösen Fragestellungen befassten Fächer der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

### § 2 Aufgaben

<sup>1</sup>Das Zentrum dient der fächerübergreifenden Koordination und Organisation der religionswissenschaftlichen und interreligiösen Forschungen, Lehr- und Weiterbildungsaktivitäten. <sup>2</sup>Es fördert die Kooperation mit allen entsprechenden Institutionen in Bamberg und der Region mit den entsprechenden Fächern der Nachbaruniversitäten und mit der einschlägigen nationalen und internationalen Forschung. <sup>3</sup>Es stellt ein Beratungsangebot für Belange der interreligiösen Kontakte bereit.

### § 3 Mitglieder

<sup>1</sup>Mitglieder des Zentrums können alle an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg tätigen Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, die mit einer der drei großen monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum, Islam) oder mit der Relevanz von Religion in der Gesellschaft und mit interreligiösen Fragestellungen befasst sind und sich zu regelmäßiger verbindlicher Kooperation in Forschung und Lehre verpflichten.

<sup>2</sup>Der Beitritt erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Leitungsgremium; im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung. <sup>3</sup>Über die Kooptierung weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entscheidet die Mitgliederversammlung.

### § 4 Mitgliederversammlung

<sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung wählt das Leitungsgremium und entscheidet über dessen Vorschläge zum Arbeitsprogramm des Zentrums. <sup>2</sup>Die Mitgliederversammlung tritt auf Antrag der Leitung beziehungsweise auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder, wenigstens jedoch einmal im Semester, zusammen. <sup>3</sup>Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden; Stimmübertragung ist möglich.

### § 5 Leitungsgremium

<sup>1</sup>Für die Leitung des Zentrums werden für die Dauer von vier Jahren mindestens drei Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer gewählt, die in der Regel aus drei verschiedenen beteiligten Fakultäten kommen sollen. <sup>2</sup>Eine oder einer davon wird zur geschäftsführenden Direktorin beziehungsweise zum geschäftsführenden Direktor gewählt. <sup>3</sup>Die anderen Mitglieder des Leitungsgremiums können nach Notwendigkeit und Absprache die Direktorin beziehungsweise den Direktor vertreten.

# **§ 6** Evaluation des Zentrums

<sup>1</sup>In Abständen von höchstens fünf Jahren findet eine Evaluation des Zentrums statt. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung der Evaluierung ist jährlich ein Bericht an die Universitätsleitung abzugeben.

Bamberg, 15. September 2011

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert Präsident